Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.

Erscheint an allen Werktagen. Abonnement in der Stadt vierteljährl. Mk. 1.20 monatl. 40 Pf. bei allen württ. Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortsverkehr vierteljährl. Mk. 1. ausserhalb desselben Mk. 1. hiezu Bestellgeld 30 Pfg. Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkündigungsblatt der Kgl. Forstämter Wildbad, Neustern, Enzklösterle &c.

mit amtlicher Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg. Auswärtige 10 Pfg. die kleinspaltige Garmondzeile. Reklamen 15 Pfg. die Petitzeile. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Abonnements nach Uebereinkunft. Telegramm-Adresse: Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 67 — Freitag, den 20. März — 1908

Deutscher Reichstag.

Berlin, 18. März. Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. Die Beratung des **Kolonialetats** wird fortgesetzt.

Staatssekretär Dernburg dankt für die gestrige Anerkennung und betont dann gegenüber Spahn, es komme auf den Geist an, in dem die Verwaltung der Kolonien geführt werde. Es handle sich um die Nutzbarmachung der Bodenschätze, vor allem der Eingeborenenarbeit zu Gunsten der Wirtschaft der konkurrierenden Nationen. Diese seien dafür verpflichtet, den Eingeborenen eine höhere Kultur zu geben. Die Frage der Besiedelung durch Weiße oder Schwarze hänge davon ab, ob die Kolonien tropisch seien oder nicht. Man brauche möglichst billige Zwischenhändler. Er betrachte es als seine Aufgabe, denjenigen unserer Landsleute, welche freiwillig zur Auswanderung nach Ostafrika entschlossen seien, die Wege zu ebnen. Die deutschen Kleinbauern sollten sich nicht in Gegenden ansiedeln, wo vom gesundheitlichen und wirtschaftlichen Standpunkt aus eine Existenz nicht möglich sei. Etwaige Ueberschüsse aus den Kolonien seien zur Verminderung der Militärlasten zu verwenden. Alkohol dürfe an die Eingeborenen nicht verkauft werden.

Ledebour (Soz.) sagt, in der Stellung seiner Partei gegenüber der Kolonialpolitik habe sich nichts verändert. Der Staatssekretär gebe sich einer Illusion hin, wenn er glaube, die Interessengegensätze zwischen Weißen und Negern beseitigen zu können. Der Redner kommt dann auf die Ausbeutungen und die Aufstände in den Kolonien zu sprechen. Die Aufstände seien durch die Hüttensteuer herbeigeführt worden. Dernburg habe die Proklamation der Klassenjustiz und der Prügelstrafe sanktioniert. Man könne sich denken, wie diese von den unteren Behörden ausgeführt werde. Die Rechtsgebräuche der Eingeborenen seien zu kodifizieren. Eine Partei, die dem Ausbeutungssystem feindlich gegenüberstehe, könne die vom Staatssekretär befürworteten Eisenbahnprojekte nicht gutheißen.

v. Liebert (Reichsp.) wendet sich gegen die Angriffe des Vorredners. Der Aufstand in Ostafrika sei erst ausgebrochen, nachdem er bereits fünf Jahre von der Kolonie weggewesen sei. Er sei an keiner Gesellschaft beteiligt gewesen. Der Redner spricht seine Freude darüber aus, daß man heute über die Kolonien anders denke als vor drei Jahren, und daß in die Kolonialverwaltung ein wirtschaftlicher Geist eingezogen sei. Der große Krieg in Südwestafrika habe dem Volke die Augen geöffnet. Auch die anderen Kolonien fangen an, sich günstig zu entwickeln. Soweit ihm bekannt sei, sei Deutschland das einzige Land, das seine Kolonien stiefmütterlich behandle, und zwar hauptsächlich aus übergroßer Vorsicht dem Ausland gegenüber. Von großer Wichtigkeit für die Kolonien sei die Lösung der Frage der Eingeborenenbehandlung, der Arbeiterfrage und der Frage des Bahnbaues. Die Erklärung des Staatssekretärs, das Wohl der Pflanzer liege der Regierung am Herzen und die Regierung erkenne die berechtigten Interessen der Pflanzer an, werde in Ostafrika mit großer Genugtuung aufgenommen werden. Mögen den Zugeständnissen auch wirklich Taten folgen! Die in Aussicht genommene Einrichtung von Eingeborenenkommissaren und eines Landeskulturrats sei ihm höchst sympathisch. Von dem Bau der vorgeschlagenen Taborabahn erhoffe man große Wirkung. Der Neger müsse unter deutscher Anleitung zur Arbeit erzogen werden. Professor Koch habe Ostafrika als gesundes Land bezeichnet. Die Ansiedler erfordern Aufmerksamkeit; denn jeder einzelne sei ein Verteidiger des Landes. Notwendig sei es, Bahnen zu bauen und die Hauptsache bleibe, die Pflanzerwirtschaft nach Möglichkeit zu fördern. (Lebhafter Beifall.)

Wiemer (Frs. Vp.) erklärt, die Grundanschauungen Dernburgs würden ein verständnisvolles Echo in weiten Kreisen des Volkes finden, wenn auch vielleicht einzelne Kreise sich zurückziehen mögen, die eine Verletzung besonderer Interessen besorgen. Seine Partei sei bereit, das kolonial-politische System des Staatssekretärs zu unterstützen, in der selbstverständlichen Voraussetzung, daß die einzelnen Maßnahmen jedesmal berechtigt, zweckmäßig und durchführbar seien. Die Reise des Staatssekretärs sei offenbar von großem Nutzen gewesen. Er könne nur wünschen, daß er auch die anderen Schutzgebiete besuche. Die Truppen in Südwestafrika sollten vermindert werden und stets ein kaufmännischer Geist in der Verwaltung herrsche. Die Behandlung der Eingeborenen müsse eine gerechtere werden. Das gegenwärtige Verwaltungssystem sei für die Pflanzer allerdings weniger bequem, weil es die Ausbeutung der Neger beschränke. Die Bekämpfung des Schnapsverkaufs würde auf internationalem Wege zu erreichen sein. Gegen die Bahnen in den Kolonien habe er nichts.

Staatssekretär Dernburg: Die Mitwirkung der Beamten in den Kolonien sei nicht durchweg an juristische Vorbildung geknüpft. Man strebe an, tüchtige Beamte zu bekommen, die auch möglichst nach der praktischen, wirtschaftlichen und kaufmännischen Seite vorgebildet seien. Was die Arbeiterfrage betreffe, so wolle er und die Mehrheit des Hauses die Schwarzen zu tüchtigen und brauchbaren Arbeitern erziehen in ihrem eigenen Interesse, nicht in dem der Pflanzer. Darin liege der große fundamentale Unterschied zwischen ihm und Liebert. Diesem gegenüber müsse er sich dagegen verwahren, daß er sich in seinem Programm irgendwie abgeschwächt habe. Die Bildung der Neger müsse dahin gehen, tüchtige und eifrige Schutzbefohlene in ihrem eigenen Interesse aus ihnen zu machen. In der Frage der Ansiedler unterscheide er sich auch von dem Abg. Liebert. Er könne die Leute nicht ohne Warnung hinausgehen lassen, denn große Vermögen können sie dort nicht erwerben. Diejenigen, die auf eigene Faust hinausgehen, würde er gerne beschützen. Agitieren könne er aber nicht für die Auswanderung und zwar aus Gewissensgründen. Ledebour habe sich gewundert, daß er Rassenjustiz und Prügelstrafe für nötig erachte. Der Neger könne nicht nach deutschem Konkurs-, Ehe- und Wechselrecht verurteilt werden; davon verstehe er nichts. Ehrengerichte seien dort auch nicht angebracht. Die Verurteilung dürfe erst nach vollständiger Beweisaufnahme und nach voller Gerechtigkeit erfolgen. Der Wert der Kolonien werde von allen Parteien mit Ausnahme einzelner Sozialdemokraten anerkannt.

Lattmann (Wirtsch. Vgg.) freut sich, daß der Staatssekretär die Rassenjustiz beibehalten will. Es dürfe nicht so weit kommen, daß Schwarze und Weiße als Abgeordnete hier neben einander sitzen. Redner geht dann auf die Eisenbahnfrage näher ein und polemisiert gegen Ledebour.

Schrader (Frs. Vgg.) betont, bei der Behandlung der Eingeborenen müsse Humanität und Gerechtigkeit obwalten. Die Bahnprojekte müßten in der Kommission noch eingehend beraten werden.

Werner (Reformp.) sagt, der ganze Reichstag sei sich darin einig, daß die Neger mit Nachsicht zu behandeln seien. Unserem Handel in den Kolonien wäre am besten gedient, wenn der Ring der großen Hamburger Firmen gesprengt würde.

Um 6½ Uhr wird die Weiterberatung auf morgen nachmittag 1 Uhr vertagt.

Polar-Eis.

2) Originalroman von Walther Schmidthäßler.

(Fortsetzung.)

Bei diesen Worten blitzte ein wundersamer Ausdruck über des Grafen Gesicht; wie ein breiter, leuchtender Sonnenstrahl zog es über die düster gefurchte Stirn und seine Hand suchte die des Freundes in herzlichem Druck.

„Ich danke dir, Bruno, daß du mich daran erinnert hast, gerade jetzt. Ja, mein Junge, mein Herbert! — Auf die blauen Kinderaugen darf ich mich freuen von ganzem Herzen! Du hast recht, die beiden kleinen Arme breiten sich nach mir aus im instinktiven Liebesgefühl, von diesen Lippen weht mir doch was wie Heimatsatem entgegen!"

„Nun, siehst du? — So ganz leer und öde ist Schloß Isingen doch nicht! — Vielleicht ist vieles anders als du glaubst!"

„Wir wollens hoffen!" sagte der andere und schwieg. Auch Bruno blieb still und sah nur von Zeit zu Zeit zu Robert hinüber, der sinnend hinausblickte auf den abendlichen Wald; aber ein glückseliges Lächeln spielte um seinen Mund.

Wahrscheinlich dachte er an seinen Sohn.

Bruno wollte ihn nicht darin stören.

Die Chaussee senkte sich jetzt langsam zu Tal. Ueber den Wipfeln der Eichen und Buchen lag noch immer ein blasser Widerschein des Tages, während aus den Tälern graublaue Dunstschleier emporstiegen.

Aus dem dichten Gebüsch an den Seiten der Straße stieg der würzige Hauch von Himbeeren manchmal bis zum Wagen herüber, oder die Wiesenblumen und das frischgemähte Heu sandten eine Dunstwelle über den Weg.

Tief im Walde drinnen hämmerte der Specht. Von Zeit zu Zeit rauschte der Abendwind durch die Blätter und flüsterte in den dichtbelaubten Kronen, und das Zirpen unzähliger Grillen begrüßte die heraufsteigende Nacht.

Endlich bog der Wagen in eine breite Allee riesenhafter Kastanienbäume ein, gerade als hinter den dunklen Höhenzügen, die den Hintergrund des herrlichen Waldpanoramas bildeten, langsam in glänzender Scheibe der Mond emporstieg und seinen schleierigen Lichtschein über die fernen Wipfel breitete.

Als der Weg eine Biegung machte, sah man im Talgrunde das Ziel der Fahrt, Schloß Isingen, sich deutlich mit seiner weißen Front von dem dunklen Grund der Hügel abheben. Im Parterre und im ersten Stock waren alle Fenster erleuchtet, der rötliche Schein schimmerte weithin durch die Parkbäume den beiden Reisenden entgegen.

Auf dem kleinen schlanken Türmchen flattert deutlich eine Fahne, ein festlicher Willkommengruß, der Robert ein leises Lächeln abnötigte.

Eine Viertelstunde später hielt der Wagen an der breiten Freitreppe, die zwischen zwei mächtigen sandsteinernen Löwen in den Vorgarten führte.

Oben im Vestibül, vom Licht der großen Treppenampel umflossen, stand eine hohe, blonde Frauengestalt in lichtem Gewand, einen fünfjährigen Knaben an der Hand, der sich im Augenblick, wo der Wagen anfuhr, jauchzend losmachte und mit fliegenden Locken die Treppe hinunterstürmte, den Vater zu begrüßen.

Robert hob das Kind empor, preßte es lange und stürmisch ans Herz und drückte einen Kuß unendlicher Liebe auf den kleinen, purpurnen Mund, der sich ihm lachend entgegendrängte.

Dann stieg er mit Bruno und dem Knaben rasch die Treppe empor.

Die Frau droben hatte sich nicht gerührt. Mitten zwischen den beiden Säulen des Eingangs war sie stehen geblieben.

Ihr Gesicht war freundlich, ihre Rechte streckte sich dem Ankommenden entgegen, aber dennoch lag in der stolzen Erscheinung etwas so unsagbar Kühles, daß Robert, anstatt sie in überströmender Freude ans Herz zu ziehen, sich damit begnügte, die dargereichte Hand zu drücken und sie förmlich und flüchtig an die Lippen zu drücken.

„Herzlich willkommen, Robert!" sagte sie mit wohllautender Stimme, aus der aber nicht der warme Ton des vollen Herzens herausklang. „Ich freue mich, daß du so wohl aussiehst. Die afrikanische Sonne hat dich gehörig verbrannt. — Jetzt wird die Ruhe wohltun. — Denn hoffentlich hast du die Absicht, eine Zeitlang gehörig auszurasten."

„Wir wollen sehen!" antwortete der Graf und wandte sich nach seinem Freunde um, der einige Schritte entfernt stehen geblieben war und mit unverhohlener Bewunderung die Erscheinung der schönen Frau anstaunte, die bei weitem alles übertraf, was Robert ihm von ihr erzählt hatte. Ja, hier hatte die schöpferische Natur ihr Meisterstück geschaffen, das sah Bruno auf den ersten Blick.

Gräfin Eleonore war blond, eine dichte Fülle schweren goldigen Haares umrahmte den wundervollen Kopf mit dem zarten, fast durchsichtigen Teint, dem zwei große dunkelbraune Augen mit langen dunklen Wimpern etwas unbeschreiblich Durchgeistigtes verliehen.

Wie aus Marmor gemeißelt, zogen sich die feinen Linien des Halses unter den blonden Löckchen am Nacken herab.

Die schlanke und doch zart gerundete hohe Figur war von herrlichstem Ebenmaß, von wunderbarer Harmonie bis zu den klassisch geformten Händen und der leichten Rundung der Hüften.

Roberts Stimme riß ihn aus seiner Bewunderung.

„Erlaube mir, liebe Eleonore, dir hier unsern lieben Gast, Herrn Professor Bruno Rohland vorzustellen, einen meiner wenigen Freunde. Ich schrieb dir schon viel von ihm, aber er ist — wie eine schöne Gegend. Man muß beide vom Anschauen kennen lernen!"

Bruno verbeugte sich und Eleonore reichte auch ihm die Hand: „Ich freue mich, Herr Professor, und ich bitte, das nicht als leere Höflichkeitsphrase aufzufassen. Hoffentlich wird es Ihnen nicht zu langweilig hier zwischen den stillen Hügeln. Jedenfalls bringt Ihr Besuch eine angenehme Abwechselung in die Monotonie dieser Mauern, und wir werden uns bemühen, es Ihnen so erträglich hier zu machen, als möglich! — Ich bitte Sie, sich ganz zum Hause zu zählen! — Und nun denk' ich, werden die Herren den Reisestaub abschütteln wollen? — In einer halben Stunde wird gespeist, wenn es dir recht ist, Robert?"

„Auf Wiedersehen also!" — sagte sie, wandte sich um und griff nach der Hand des Knaben.

(Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Rundschau.

Das Reichsvereinsgesetz-Kompromiß.

Nun ist doch noch ein Kompromiß über den § 7 des Vereinsgesetzes zustande gekommen. Im Sprachenparagraphen will die Regierung konzedieren, daß für alle Wahlversammlungen vom Tage der Ausschreibung der Wahlen an fremde Sprachen überall ohne weiteres zugelassen, ferner, daß in allen Landratskreisen, in denen die fremdsprachliche Bevölkerung 60 Prozent beträgt, die fremden Sprachen in den nächsten 20 Jahren für Versammlungen mit dreitägiger Anmeldefrist zugelassen sind. In allen anderen Landesteilen soll die Regelung der Sprachenfrage der Landesgesetzgebung überlassen bleiben, welche weitere generelle Ausnahmen zulassen kann und eine Dispensation im einzelnen Falle durch die Lokalpolizeibehörde zulassen soll.

Dieser Fassung stimmten, wie heute berichtet wird, die drei freisinnigen Gruppen zu und es lautet nunmehr der § 7:

„Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen. Diese Vorschrift trifft nicht zu für internationale Kongresse und für Wahlversammlungen aller Art. Die Zulässigkeit weiterer Ausnahmen soll die Landesgesetzgebung regeln, jedoch soll in den Landesteilen, in denen zur Zeit des Inkrafttretens des Vereinsgesetzes eingesessene Bevölkerungsteile mit nicht deutscher Muttersprache vorhanden sind, sofern diese Bevölkerungsteile nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung 60 Proz. der Gesamtbevölkerung übersteigen, während der ersten 20 Jahre nach Inkrafttreten des Vereinsgesetzes der Gebrauch der nicht-deutschen Sprache gestattet sein, wenn der Veranstalter der öffentlichen Versammlung mindestens 72 Stunden vorher der Polizei davon Mitteilung macht."

Ueber das Zustandekommen des Kompromisses muß man natürlich weitere Nachrichten abwarten, ebenso darüber, welche Parteien die Kompromiß-Mehrheit bilden. Es wird zwar in einem Telegramm der Stuttg. Morgenp. gesagt, daß alle drei freisinnigen Gruppen diesem Kompromiß zugestimmt hätten, allein es scheint doch noch fraglich, ob die Zustimmung einmütig erfolgt ist. Denn obwohl das Vereinsgesetz nach den bisherigen Beschlüssen der Kommission einen entschiedenen Fortschritt bedeutet, könnte dies bei Annahme des obigen Kompromisses nicht mehr gesagt werden. Für Gebietsteile mit mehr als 60 Proz. fremdsprachlicher Bevölkerung wäre die Muttersprache für die nächsten 20 Jahre zwar noch gerettet, allein für alle unter 60 Prozent umfassenden Gebietsteile würde das Verbot der Muttersprache in Versammlungen bestehen, wenn nicht die Landesgesetzgebung weitere Ausnahmen zuläßt. Von landesgesetzlichen Ausnahmen wird jedenfalls nicht in Preußen die Rede sein, höchstens vielleicht in Elsaß-Lothringen und auch da wäre es voreiliges Vertrauen, sich jetzt auf solche Ausnahmen zu verlassen. So würde die Einschränkung der Sprachenfreiheit zu einem sehr großen Teil eine Bevölkerung treffen, von der allein die Polen rund 2 Millionen betragen, dazu Litauer, Kassuben und Masuren mit rund 300 000 Personen, die Dänen etwa 150 000, die französisch sprechenden Elsaß-Lothringer über 200 000.

Die Fr. Ztg. schließt eine Betrachtung über den Sprachenparagraphen mit folgenden Sätzen: „Wir sind nach diesen Darlegungen unbedingte Gegner auch des jetzt angekündigten Kompromisses und halten es für sehr bedenklich, daß aus äußeren Zweckmäßigkeitsgründen der vorher eingenommene korrekte Standpunkt verlassen wird. In einer Frage der Versammlungsfreiheit darf man auch nicht prozentweise nachgeben, und eine solche Frage ist doch zweifellos auch das Recht, in der Sprache zu reden, die einem beliebt und die den Zuhörern die geläufigste ist. Jede Vorschrift in dieser Freiheit greift in das Recht ein, seine Meinung in Wort und Schrift frei zu äußern, und es macht da wenig Unterschied, in welchem Teilmaß das Recht ausgeübt wird. Der polnischen Bewegung wird man damit keinen Eintrag tun, ihr im Gegenteil neuen Stoff zuführen. Man glaube auch ja nicht, damit die polnische Sprache unterdrücken und das Deutsche fördern zu können. Nach 20 Jahren wird es darin auch nicht anders sein als jetzt, und schon darum ist diese Zeitbestimmung überhaupt nicht haltbar. Hier soll ein wichtiges Recht, der Gebrauch der Muttersprache und das freie Versammlungsrecht, der polizeilichen Reglementierung überlassen werden; das müssen wir von unserer allgemeinen politischen freiheitlichen Grundanschauung aus nachdrücklich bekämpfen. Auch sehr weitgehende liberale Errungenschaften können nicht ein Nachgeben in diesem Punkte rechtfertigen; eher möge man es auf das Scheitern des Gesetzes ankommen lassen."

Demselben Blatt wird aus Berlin vom 18. März geschrieben: Ueber das Vereinsgesetz haben heute Abend die Fraktionen der Rechten und Linken beraten. Die Konservativen haben beschlossen, für das Kompromiß, bei dem es sich hauptsächlich um den Sprachenparagraphen handelt, einzutreten. Es gibt aber unter ihnen einige Dissidenten, die nicht mitmachen werden. In der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft verhalten sich vereinzelte Mitglieder noch ablehnend, eine Anzahl anderer sind nicht in Berlin und ihre Stellungnahme ist daher noch nicht bekannt. Wenn daher auch morgen in der Kommission der Paragraph 7 angenommen werden wird, so ist doch die Mehrheit im Plenum noch nicht vollständig gesichert, denn diese Mehrheit wird unter allen Umständen eine recht knappe sein.

* * *

Einen unerhörten Angriff

gegen die Lehrfreiheit an den österreichischen Universitäten haben die Jesuiten des Vatikans versucht. Der päpstliche Nuntius in Wien hat sich dabei zu ihrem Werkzeug gemacht. Aus Wien wird darüber gemeldet:

Gelegentlich eines Besuches im Ministerium des Aeußeren wies der hiesige apostolische Nuntius auf die Vorträge und Broschüren des Professors des Kirchenrechts in Innsbruck Wahrmund hin, ohne jedoch ein bestimmtes Verlangen zu stellen. Der Minister des Auswärtigen verständigte hiervon in einem vom 6. März datierten Schreiben den Unterrichtsminister Marchet und betonte, daß der Nuntius kein bestimmtes Verlangen gestellt habe. Der Unterrichtsminister hatte daher keine Veranlassung, wegen dieser Mitteilung eine weitere Verfügung zu treffen. Die Angelegenheit wird, wie es in der Natur der Sache liegt, durch die zur Entscheidung berufenen Organe ihre weitere selbstständige Behandlung finden.

Leider steht die gegenwärtige Regierung in Oesterreich allzu sehr unter dem Joche der Klerikalen; sonst hätte der Herr Minister v. Aehrenthal dem päpstlichen Nuntius eine Antwort erteilen müssen, daß dieser das Wiederkommen vergessen hätte. Wie kommt aber das österreichische Unterrichtsministerium dazu, die Sache selbständig weiter zu behandeln? Trotz der Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Oesterreich wird es noch einer langen und schweren Kulturarbeit bedürfen, um das Land von dem Joche des Klerus und seiner Helfershelfer, die sich in sehr einflußreichen Stellungen befinden, zu befreien.

* * *

Die Wirren in Haiti.

Paris, 18. März. Die hiesige Ausgabe des „Newyork Herald" meldet aus Port au Prince von gestern: Die Vertreter der fremden Mächte hielten eine Besprechung ab und beschlossen, daß, falls nicht alsbald eine friedliche Lösung der Schwierigkeiten zu erhoffen sei, dem Präsidenten Alexis ein Ultimatum zu überreichen sei, in welchem seine Abdankung und die Einsetzung einer provisorischen Regierung verlangt würde. Sie wollen ferner die Ausschreibung sofortiger Wahlen fordern und weitere Hinrichtungen verbieten.

Port au Prince, 18. März. Eine Bekanntmachung der Regierung gestattet den Flüchtlingen, sich auf die Kriegsschiffe zu begeben. Präsident Nord-Alexis verstärkte die Garnison des Forts. Es wird hier erklärt, daß er bereit sei, den Demonstrationen auswärtiger Mächte Trotz zu bieten. Wenn neue Unruhen drohen, soll eine Rakete aus der deutschen Gesandtschaft den Kreuzern „Bremen" und „Indefatigable" das Zeichen zur Landung von Mannschaften geben.

Tages-Chronik.

Berlin, 19. März. Dem Kompromißantrag betr. den § 7 des Vereinsgesetzes haben auch die Abg. der Deutschen Volkspartei zugestimmt, aus der Erwägung, daß das Vereinsgesetz einen großen Fortschritt gegenüber dem seitherigen Zustand bedeutet, dem gegenüber die Beschränkung der fremdsprachlichen Gebiete weniger schwer ins Gewicht falle.

Berlin, 18. März. Die heutigen Kundgebungen der Sozialdemokratie zum 60. Erinnerungstage der Märzgefallenen haben einen durchaus ruhigen Verlauf genommen. Die Zahl der auf dem Friedhofe niedergelegten Kränze betrug mehrere Hundert; etwa 60 Schleifen verfielen der polizeilichen Zensur. 14 Versammlungen wurden abgehalten, die alle ruhig verliefen.

Berlin, 19. März. Ein auf der Landsbergerallee radelnder Schutzmann wurde von Demonstranten angegriffen und verletzt. Der Beamte fuhr die Allee herunter, als plötzlich ein Schuß ertönte, der anscheinend aus einem Bierlokal kam. Als der Beamte abstieg, ertönte der Ruf: der Schutzmann hat selbst geschossen. Darauf wurde der Schutzmann umringt und erheblich verletzt. Die dem Beamten zu Hilfe eilenden Schutzleute sistierten etwa 40 Personen. — Gestern Abend gegen 3/4 10 Uhr kam es an der Ecke der Fürsten- und Kaiser-Wilhelm-Straße zu einem Zusammenstoß zwischen Gendarmen und Exzedenten. Eine große Menge, meist halbwüchsiger Burschen, wollte nach dem Schloß ziehen. Gegen die Gendarmen wurden Steine geschleudert und zwei erheblich verletzt. Schließlich gelang es der Schutzmannschaft, die Menge zu zerstreuen.

Berlin, 18. März. Der Vorstand des Wahlvereins der Liberalen für den Wahlkreis Teltow beschloß, dem früheren Oberst Gaedke die Kandidatur zum Landtag anzubieten.

Berlin, 17. März. Prinz Joachim Albrecht von Preußen, der zweite Sohn des verstorbenen Prinzregenten Albrecht, der vor etwa zwei Jahren nach Südwestafrika kommandiert wurde, um ihn dem Berliner Leben für einige Zeit zu entziehen, und der dann als Major beim Oberkommando der Schutztruppe war, hat sein Abschiedsgesuch eingereicht und mit Invalidität begründet. Es ist vom Kaiser genehmigt worden. — Prinz Joachim Albrecht, dem das Tragen der Uniform aberkannt wurde, hatte ein Techtel-mechtel mit einer verheirateten Baronin.

Bremen, 19. März. Nach einer Meldung aus Newyork ist der Lloyddampfer „Kronprinz Wilhelm" beim Auslauf aus dem Hafen von dem britischer Dampfer „Crown-of-Castile" angerannt worden. Die Beschädigung ist über Wasser, verletzt wurde niemand.

Mannheim, 18. März. Am heutigen Gedenktage der März-Revolution wurden am Denkmal der im Jahre 1849 standrechtlich Erschossenen auf dem Friedhof zahlreiche Kränze niedergelegt, darunter vom sozialdemokratischen Verein, Metallarbeiterverband und von Arbeitern verschiedener größerer Fabriken.

Petersburg, 18. März. Heute Morgen war ein Duell zwischen den Generälen Fok und Smirnow. Beide waren Angeklagte im Port Arthur-Prozeß. Smirnow wurde schwer verwundet.

Ein Eisenbahnunfall ereignete sich auf dem Bahnhof in Mühlacker, indem eine Rangierabteilung am Montag auf den um 1/2 12 Uhr nach Pforzheim fahrenden Schnellzug fuhr. Die Schnellzugsmaschine wurde schwer beschädigt, ebenso ein Packwagen vollständig zertrümmert. Zum Glück kostete es keine Menschenleben, da der Rangierer noch abspringen konnte.

Auf der Zeche Kaiserstuhl bei Dortmund ist in einem Flöz ein Brand ausgebrochen, der große Ausdehnungen annahm und den weiteren Abbau unmöglich macht. Infolgedessen sieht sich die Verwaltung zur Entlassung von 400 Arbeitern genötigt.

Der Müllerknecht Karl Schuler aus Göppingen, der wegen zweier in der Schweiz begangener Brandstiftungen zu 29 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, dann aus dem Gefängnis ausbrach und 5 Jahre bei der Fremdenlegion diente, ist in Straßburg verhaftet worden. Er zündete s. Zt. im Kanton Appenzell eine Mühle an, wodurch 300 000 Franken Schaden verursacht wurden. Zur Beobachtung seines Geisteszustandes wurde Schuler in eine Irrenanstalt verbracht.

Vom Arbeitsmarkt.

Stuttgart, 18. März. Wie von sachverständiger Seite mitgeteilt wird, kommt bei dem in der Presse angekündigten Kampf im Baugewerbe Stuttgart nicht in Frage. Der Tarifvertrag läuft in Stuttgart noch bis 1910 und es darf daher als ausgeschlossen gelten, daß der Kampf im Baugewerbe, wenn er in anderen Städten zum Ausbruch kommen sollte, auf Stuttgart übergreift.

Köln, 17. März. Die vereinigten Stahlwerke Gebr. van der Zypen haben im Laufe des Montags 70 Arbeiter aus dem Walzwerk ausgesperrt, weil diese sich mit dem von der Firma angekündigten Lohnabzug von 15 Prozent nicht einverstanden erklärten. Am Dienstag den 17. ds. wurde eine Kommission von Seiten der Arbeiter bei der Direktion vorstellig, dieser erklärte der Direktor und Betriebsleiter rundweg, sie ließen sich auf nichts ein, wer von den Arbeitern zu den reduzierten Löhnen arbeiten wolle, könne arbeiten, alle anderen sind entlassen. Nach Entgegennahme des Berichts der Kommission erklärten die Arbeiter einstimmig, den von der Firma aufgezwungenen Kampf aufzunehmen.

Aus Württemberg.

Dienstnachrichten. In den Ruhestand versetzt: den Vorstand des Oberamts Leonberg, Regierungsrat [illegible] Krauß und ihm das Ritterkreuz des Ordens der Württ. [illegible] den Kanzleirat Beßler bei der Generaldirektion der [illegible] unter Verleihung des Ritterkreuzes zweiter Klasse des [illegible].

Uebertragen: die erledigte Stelle eines [illegible] bei der [illegible] Straßen- und Wasserbau dem etatsmäßigen Regierungsbaumeister [illegible]; die erledigte Stelle des [illegible] dem Stationsverwalter [illegible] und in Bla[illegible]felden dem Stationsverwalter [illegible] und die erledigte Stelle des [illegible] dem Eisenbahnassistent Müller [illegible].

Erteilt: dem Straßenmeister [illegible] bei der Straßenbauinspektion Reutlingen die erbetene Zurruhesetzung unter Verleihung der Verdienstmedaille des Kronordens.

Befördert: auf die Stelle eines Oberbaurats bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen den Bauinspektor [illegible].

Versetzt: auf die erledigte Stelle des Stationsverwalters [illegible] den Stationsverwalter Schaal [illegible].

Die Landesversammlung der „Jungen Volkspartei," die am kommenden Samstag und Sonntag in Ulm stattfindet, wird am Samstag abend durch eine Familienunterhaltung mit Konzert etc. eröffnet. Sonntag vormittag 10 Uhr beginnen im „Hecht" die geschlossenen Beratungen, in der neben dem Partei- und Kassenbericht zum Hauptthema der Beratungen die Blockpolitik gewählt wurde. Das Referat hat der Stadtgeometer Kercher-Stuttgart und das Korreferat Redakteur Eck-Göppingen übernommen. Nach dem gemeinsamen Mittagessen findet eine große öffentliche Versammlung statt, mit der eine Märzfeier verbunden ist. Die Festrede hält Landtagsabgeordneter Prof. Dr. Quidde aus München.

Rückgang des württembergischen Eisenbahnertrags. Auf Grund der Meldung eines Korrespondenzbureaus wonach das Rechnungsergebnis des Jahres 1907 den ganzen Reservefonds der Staatseisenbahnen aufgebracht habe, ist, zuerst vom „Beobachter", die Rechnung aufgestellt worden, daß das ein Defizit von 27 Millionen Mark bedeuten würde, denn neben dem Reservefonds von 5 Millionen Mark sei vom Jahre 1906 ein Reinüberschuß von 22,2 Millionen Mark vorhanden gewesen. Wir haben zu dieser Rechnung gleich gesagt, daß ein solch' riesiges Defizit kaum denkbar sei und im gestrigen Staatsanzeiger wird nun darauf hingewiesen, daß der Reservefonds gesetzlich dazu bestimmt sei, für den Fall, daß die Ablieferungen der Eisenbahnkasse hinter dem im Hauptfinanzetat eingestellten Etatssatz zurückbleiben, das Fehlende, soweit seine Mittel reichen, an die laufende Verwaltung abzugeben. Weiter erfährt der Staatsanzeiger, „daß nach vorläufiger Schätzung der Reinertrag der Staatseisenbahnen im Jahr 1907 sich auf etwa 16,1 Millionen Mark stellen wird. Da jedoch im Etat ein Reinertrag von 18 380 000 Mk. berechnet ist, so wird der Reservefonds der gesetzlichen Bestimmung entsprechend etwa den Betrag von 2 380 000 Mk. an die Verwaltung abzugeben haben. Das nicht unerhebliche Minderertr︎ägnis der Staatseisenbahnen im Jahr 1907 hat nicht sowohl seinen Grund in einem Rückgang der Einnahmen als in der Steigerung der Ausgaben. Die Einnahmen werden voraussichtlich sowohl den Etatssatz von 1907 wie das Rechnungsergebnis von 1906 übersteigen. Soweit sich zur Zeit übersehen läßt, werden die Einnahmen mehr betragen gegen den Etatssatz etwa 700 000 Mk. und gegen das Rechnungsergebnis von 1906 etwa 1 600 000 Mk.; dagegen ist bei den Ausgaben mit einer Steigerung zu rechnen gegen den Etatssatz um etwa 3 000 000 Mk. und gegen das Rechnungsergebnis von 1906 um etwa 7 700 000 Mk. Der Reinertrag wird deshalb nach dieser Schätzung um etwa 2 300 000 Mk. hinter dem Etatssatz und um etwa 6 100 000 Mk. hinter dem Rechnungsergebnis von 1906 zurückbleiben."

Nun durch dieses Rechnungsergebnis ist schon ein ganz bedenkliches Loch in den Staatsfinanzsäckel gerissen. Wenn der Staatsanzeiger auch in seinen weiteren Ausführungen nicht gelten lassen will, daß die Steigerung der Ausgaben mit eine Folge der Komplikation des Verkehrs mit 4 Wagenklassen sei, so reicht doch die angeführte allgemein gehaltene Begründung der Ausgabensteigerung nicht dazu aus, den Abmangel des Reinertrags von Mk. 2 300 000, der das mühsam errungene Gleichgewicht des württ. Eisenbahnetats wieder ins Wanken gebracht hat,

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

zu motivieren. Tatsache ist, daß es vor der Einführung der 4. Klasse besser stand um die Finanzen unserer Eisenbahn.

Ludwigsburg, 18. März. Hier wurde, wie jetzt erst bekannt wird, beim letzten Februarmarkt eine Anzahl gefälschter Zinsscheine auf die Blankenburger Stadtanleihe verausgabt. Der Täter befindet sich in der Person des jungen Kaufmanns Rob. Theodor Schmidt, nunmehr in Hannover in Haft, wo ein Verfahren gegen weitere mit der Schwindelei zusammenhängende Personen schwebt. Die hiesige Polizei ist zur Zeit damit beschäftigt, festzustellen, ob auch noch andere als die bekannten Geschäftsleute hier und in der Umgegend in Mitleidenschaft gezogen worden sind und solche Scheine besitzen.

Stuttgart, 18. März. Der Wohltätigkeitsbazar in den Sälen des Königsbaues unter dem Protektorate der Herzogin Robert von Württemberg, hat gestern nachmittag um 3 Uhr seine gastlichen Pforten geöffnet. Schon eine halbe Stunde vor dem offiziellen Beginn konnten die Komiteemitglieder das Königspaar als erste Gäste begrüßen. Außer dem vollzähligen Ministerkollegium waren noch die Spitzen staatlicher und städtischer Behörden erschienen, die zahlreich ein erkleckliches Sümmchen für wohltätige Zwecke hinterlegten. Von 3 Uhr ab waren die Säle dem allgemeinen Zutritt freigegeben, worauf bis in die Abendstunden ein lebhafter Verkehr eintrat. Das finanzielle Ergebnis des ersten Abends dürfte von guter Vorbedeutung für die noch folgenden fünf Bazartage sein.

Stuttgart, 17. März. Auf Anregung des Stuttgarter Vereins für Fremdenverkehr findet am Sonntag den 29. März im „Waldhorn" in Plochingen die 1. Zusammenkunft württ. Fremdenverkehrsvereine statt zwecks Besprechung gemeinsamen Vorgehens in allgemein württembergischen Verkehrsfragen. Fast sämtliche Fremdenverkehrsvereine des Landes, soweit bekannt, haben ihre Beteiligung an der Besprechung zugesagt. Das Hauptreferat wird der Sekretär des Stuttgarter Vereins, Schriftsteller Marquard, erstatten.

Ueber den angeblichen Mordanschlag in Stuttgart schreibt der dortige Polizeibericht: Montag vormittag wurde von einem Hause der Hasenbergstr. angezeigt, daß ein 9 Jahre alter Knabe, der im Begriff war, zur Schule zu gehen, im Schlafzimmer seiner Mutter von einem unbekannten, jungen Mann angefallen, mit einem Messer bedroht und am Hals und rechten Handgelenk verletzt worden sei. Die Verletzungen des Knaben sind ganz unbedeutend und dessen Angaben wenig sicher. Untersuchung des Falles ist eingeleitet. — Die Schauermär ist also noch vorsichtig aufzunehmen.

In Neckarrems geriet dieser Tage ein 4jähriger Knabe beim Spielen in die hochgehende Rems und konnte nur dadurch vom Tode des Ertrinkens gerettet werden, daß der Sohn des Zimmermeisters L. Mayer sich mit Einsetzung des eigenen Lebens in den Fluß stürzte und dem davontreibenden Kinde nachschwamm.

Ortsanwalt Sommer in Hirschfelden OA. Gaildorf, wollte bettelnde Zigeunerinnen von seiner Scheuer und seinem Hof weisen, wobei es zu einem lärmenden Auftritt kam, in dessen Verlauf einer der Ehemänner dieser Zigeunerinnen dem Sommer mit einem dicken Prügel derart auf den Kopf schlug, daß er einen Schädelbruch erlitt und in Lebensgefahr schwebt. Der Täter entkam.

Bei den Sprengarbeiten aus Anlaß des Bahnbaus ist in Gammertingen ein sechs Pfund schwerer Stein in das Wohnzimmer eines Hauses geflogen, das 120 Meter von der Linie entfernt ist.

Der alleinstehende, 77jährige Damenschneider Martin Sulz in Mössingen wurde vor einigen Tagen beim Feueranmachen von den Flammen erfaßt. Noch ehe man auf sein entsetzliches Hilfeschreien herbeigeeilt war, lag der Greis an Händen, Beinen und im Gesicht schwer verbrannt und teilweise schon verkohlt, seiner Sinne beraubt, am Boden. Nach qualvollem Leiden verschied der Unglückliche.

Gerichtssaal.

Der Landwehrdrill.

Heilbronn, 18. März.

Vor dem hiesigen Schöffengericht hat sich heute ein nicht uninteressanter Beleidigungsprozeß abgespielt, den der Hauptmann Wiest im 4. württ. Infanterieregiment Nr. 122 in Heilbronn als Nebenkläger gegen den Reisenden Eugen Mäule in Heilbronn (früher in Stuttgart) angestrengt hat. Am 24. Oktober 1907 erschien im Stuttgarter „Beobachter" ein von dem Angeklagten Mäule mit voller Namensunterschrift versehener Artikel, in dem an der Führung der 4. Landwehrkompagnie durch Hauptmann Wiest im September 1907 in Münsingen mancherlei ausgestellt wurde. Es war dort gegen den Offizier der Vorwurf erhoben, daß er die Landwehrleute inhuman und unwürdig behandle und es wurden hiefür eine Reihe von Beispielen angeführt, die den Artikelschreiber die Schlußfolgerung tun ließen, daß Hauptmann Wiest zur Führung einer Landwehrkompagnie nicht geeignet sei. U. a. wurde gesagt, Hauptmann Wiest (der früher schon einmal Gegenstand einer Zeitungsnotiz war) habe in seiner Begrüßungsrede an die Kompagnie gesagt, „sie (die Landwehrleute) seien jetzt Soldaten und hätten hier ihre Pflicht zu tun, wenn Artikel im „Beobachter" oder in der „Tagwacht" kämen, so sei ihm das egal, die Gesellschaft, die solche Sachen in ein Blatt bringe, kenne man schon", ferner hat der Kompagnieführer die Leute einmal nach einem mehr als siebenstündigen Vormittagsdienst nach kurzer Mittagspause zu 1½stündiger Gewehrinstruktion befohlen. Diese Instruktion wurde stehend in der Sonne abgehalten, was zur Folge hatte, daß einige Leute ohnmächtig wurden. Zu einem Landwehrmann, der sich einmal mit seiner Nase beschäftigte, habe Hauptmann Wiest gesagt, so was tue man nicht ohne Taschentuch, trotzdem der Herr Hauptmann selbst solche Manipulationen ohne Taschentuch vorgenommen habe, schließlich wurde in dem Artikel auf die große Strenge des Kompagnieführers hingewiesen, insbesondere in Bezug auf die Kleidung, Helmsitz, Sitz der Halsbinde usw.

Bei der heutigen Verhandlung vor dem Schöffengericht war der Nebenkläger durch Rechtsanwalt Spröhnle, der Angeklagte durch Rechtsanwalt Rosengart vertreten. Es waren eine ganze Reihe von Zeugen geladen, ausschließlich lauter Landwehrleute und Chargen, die neben dem Angeklagten der damaligen 4. Landwehrkompagnie angehörten. Von diesen Zeugen bekundete der größte Teil, daß Hauptmann Wiest es in Bezug auf die Verpflegung seiner Leute an nichts habe fehlen lassen, auf der anderen Seite wurde aber auch manches ausgesagt, was die in dem zitierten Artikel vorgebrachten Beschwerden als berechtigt erscheinen lassen. So bekundete Rechtsanwalt Dr. Neuburger, Unteroffizier der Landwehr, er halte die Vorwürfe einer inhumanen und unwürdigen Behandlung als zu weitgehend, nach seiner Auffassung aber habe Hauptmann Wiest gegenüber den Landwehrleuten nicht den richtigen Ton gefunden. Er (Wiest) habe darauf gesehen, daß die Leute regelmäßig ihre Wäsche wechseln, die Pausen von einem Dienst zum andern seien aber öfters zu knapp gewesen, um einen Wäschewechsel vorzunehmen. „Kerle" und „Gesellschaft" seien nicht die richtigen Bezeichnungen für Landwehrleute, im übrigen sei es Hauptmann Wiest gelungen, aus dem zusammengewürfelten Menschenmaterial eine gute und brauchbare Kompagnie zu machen.

Fabrikant Krimmel-Reutlingen, Leutnant d. R., hatte schon zuvor bekundet, daß die Begrüßungsansprache des Hauptmanns, „es sei ihm Wurst, wenn Artikel im Beobachter oder in der Tagwacht kommen, man kenne die Sorte, welche diese Artikel schreiben", besser unterblieben wäre. Nach der Aussage des Zeugen Ost-Stuttgart soll Hauptmann Wiest gesagt haben, daß die „Roten" solche Dinge im Blatt bringen, wisse man schon.

Milchhändler Göttle-Flein bekundet: die Behandlung der Landwehrleute hätte schon besser sein dürfen, das Gefühl unwürdig behandelt worden zu sein, habe er allerdings nicht. Wie alle übrigen Zeugen, die mit dabei waren, sagt er aus, daß bei der Instruktionsstunde mehrere Leute ohnmächtig geworden sind. Der Vertreter des Nebenklägers, RA. Spröhnle bemerkt diesem Zeugen gegenüber, den Landwehrleuten sei es übel geworden, weil es an jenem Tage (20. September) Dampfnudel mit Schnitz gegeben habe. (Heiterkeit.)

Zeuge Notdurft, Bauer in Rieden OA. Hall weiß nichts von dem Beobachterartikel, „er lese das Blatt nicht" (Heiterkeit.).

Lehrer Löffelhardt in Waldbach OA. Oehringen ist als Unteroffizier in der 4. Landwehrkompagnie gestanden. Er sagt: Hauptmann Wiest sei in seinen Ausdrücken über ein gewisses Maß hinausgegangen. Daß der Kompagniechef seine Leute unwürdig behandelte, dafür habe er ein Beispiel. Er (Zeuge) habe einmal in Münsingen nach der Ansicht des Hauptmanns einen Zug falsch geführt, als der Hauptmann hinzugeritten kam und gerufen habe: Sie Simpel was tun Sie auf diesem Weg!

Dazu bemerkt Hauptmann Wiest: „es muß hier ein Mißverständnis vorliegen, ich habe nie einen Vizefeldwebel vor versammelter Mannschaft einen Simpel geheißen."

Zeuge Löffelhardt: „Ich habe mehrere Zeugen dafür, daß mich Herr Hauptmann Wiest einen Simpel genannt hat." Weiter vertritt der Zeuge die Ansicht, daß die Gewehrinstruktion ebenso gut sitzend hätte abgehalten werden können, er selbst habe bei solchen Instruktionen die Leute immer sitzen lassen. Die Auffassungen hierüber seien allerdings verschieden. Weiter kommt der Zeuge auf einen Fall zu sprechen, wo Hauptmann Wiest, einem nach Hause beurlaubten Briefträger vor versammelter Mannschaft den Urlaubspaß wieder zerriß, weil dieser nicht rasiert war. Ihm (Zeugen) habe der Mann leid getan.

Hauptmann Wiest bemerkt dazu: Trotzdem er vor der Urlaubserteilung den Befehl gegeben habe, daß die Mannschaften nur tadellos gekleidet in Urlaub gehen dürfen, sei der betreffende Briefträger nicht rasiert gewesen. Der Mann habe nach Ulm gewollt, das sei eine große Garnison und da könne er seine Leute nicht ganz verwahrlost herumlaufen lassen.

Auf Befragen des RA. Rosengart bekundet Zeuge Löffelhardt weiterhin, daß drei Mann bei der Instruktion ohnmächtig wurden, einer davon sei 20 Minuten bewußtlos dagelegen. In der Kompagnie seien noch zwei Offiziere gewesen, wovon der eine, ein Leutnant, es besser verstanden habe, mit den Landwehrleuten umzugehen.

Der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt v. Moser, ist der Anschauung, daß die Verhandlung nicht nur die völlige Unschuld des Herrn Hauptmanns Wiest ergeben, sondern diesem noch ein glänzendes Zeugnis ausgestellt habe. Der Nebenkläger habe die Leute nicht unwürdig, aber gleich behandelt, wie die aktiven Soldaten. Wenn er (Nebenkläger) vor der Front geäußert habe, es sei ihm egal, ob Artikel im Beobachter oder der Tagwacht kommen, so habe er dazu seinen guten Grund gehabt, es sei dies der Standpunkt vieler vernünftigen Leute, daß sie nach solchen Artikeln nichts fragen. Wenn der Zeuge Löffelhardt ein „Simpel" geheißen worden sei, so frage es sich doch, ob er die Rüge nicht verdient habe.(?) Das Militär bedient sich eben solcher kurzen Ausdrücke, um eine Rüge zusammenzufassen. Wenn bei der Uebung nur 3 Mann unwohl geworden sei, so will das gar nicht viel heißen. Daß der Angeklagte gerade den „Beobachter" gewählt habe, spreche dafür, daß er den Schutz des § 193 nicht in Anspruch nimmt, es handle sich hier um ein Blatt, das solche Dinge wahllos aufnehme und mit solchen Artikeln Wasser auf die Mühle derjenigen gieße, die solche Artikel mit Wonne lesen. Der Angeklagte sei offenbar ein Antimilitarist. Eine Geldstrafe erscheine ihm, trotzdem der Angeklagte noch nicht vorbestraft sei, als zu milde und er bitte auf eine Gefängnisstrafe zu erkennen.

Auch der Vertreter des Nebenklägers, Rechtsanwalt Spröhnle, will dem Angeklagten den Schutz des § 193 nicht zubilligen, ihm sei es nicht um die Allgemeinheit, sondern darum zu tun gewesen, seinen Kompagniechef in der Oeffentlichkeit herunterzureißen. Redner stützt sich in seinen Darlegungen darauf, daß der Angeklagte (der Gefreite war) einmal trotz eines entgegenstehenden Verbotes mit einem Feldwebel die Unteroffizierkantine besuchte und dafür von dem Kompagniechef gerügt wurde. Daraus gehe hervor, daß sich der Angeklagte an dem Nebenkläger habe reiben wollen.

Demgegenüber führt der Verteidiger RA. Rosengart aus: Dem Artikelschreiber sei es darum zu tun gewesen, nur humane Offiziere an die Landwehrkompagnien zu bringen. Schneidigkeit sei zwar die größte Tugend des Offiziers, aber es müsse hier ein Unterschied gemacht werden, ob man es mit 20jährigen Soldaten, oder mit 30jährigen Männern, die meist im Leben schon eine geachtete Stellung einnehmen, zu tun habe, soviel Selbstzucht müsse der Offizier haben, der eine Landwehrkompagnie befehligt. Bezüglich der Begrüßungsansprache sei auch er der Ansicht des Zeugen Krimmel, daß sie besser unterblieben wäre; wenn man so empfindlich ist, darf man den Teufel nicht an die Wand malen und die Leute auf die Tagwacht und den Beobachter aufmerksam machen. Dem Ausdruck „unwürdig" in dem Artikel des Angeklagten sei nach seiner Auffassung nur die passive Bedeutung beizumessen, daß es heißen soll, unwürdig gegenüber Landwehrleuten. Im Uebrigen habe jedermann das Recht und die moralische Pflicht, auf Mißstände hinzuweisen, um den Kulturfortschritt zu fördern. An der Besserung der Humanität im Militärwesen und der militärischen Gerichtsbarkeit habe die Presse als berufenste Vertreterin der öffentlichen Meinung ganz hervorragenden Anteil und der Militarismus sollte ihr dafür dankbar sein. Die Kritik bessere die Zustände. Wenn der Angeklagte nicht als völlig straflos erachtet werde, so könne es sich nur um eine Geldstrafe handeln, denn es müßte dem Angeklagten der § 193 zugestanden werden, da aus dem Artikel hervorgehe, daß es dem Angeklagten darum zu tun war, an Stelle von zwar tüchtigen, aber für Landwehrkompagnien doch zu schneidigen Führern, humane Offiziere zu setzen.

Nach einer Replik und Duplik erklärt der Angeklagte im Schlußwort, er müsse sich energisch dagegen verwahren, als Antimilitarist bezeichnet zu werden. Er sei gerne Soldat gewesen und denke auch gerne an seine Dienstzeit zurück. In Beobachter habe er geschrieben, weil er ein Volksparteiler sei und dieses Blatt ihm am nächsten stehe. Schließlich wolle er noch bemerken, daß in Münsingen geräumige und luftige Hallen vorhanden sind, wo die Gewehrinstruktion abgehalten werden könne, es sei vollständig unnötig gewesen, die Leute fast zwei Stunden auf einen Fleck in der Sonne hinzustellen.

Damit ist die Verhandlung um 1 Uhr beendet. Abends halb 7 Uhr wird das Urteil verkündet. Es lautet gegen den Angeklagten auf 50 Mark Geldstrafe, evtl. 10 Tage Gefängnis. Dem Nebenkläger wird die Publikationsbefugnis im „Beobachter" zugesprochen. Die Beleidigung wurde darin erblickt, daß der Angeklagte in seinem Artikel im allgemeinen behauptete, der Nebenkläger habe die Mannschaften unwürdig und inhuman behandelt, daß er die Mannschaften beleidigt und in gesundheitlicher Beziehung nicht genügend berücksichtigt habe und zur Führung einer Landwehrkompagnie ungeeignet sei. Dagegen wurde als erwiesen angenommen, daß Ausdrücke wie „Kerle" und „Gesellschaft" gefallen sind, daß auf den Helmsitz und Binde mit Strenge gesehen wurde, ferner daß der Nebenkläger die Aeußerung getan hat, „es sei ihm egal, wenn auch Artikel im „Beobachter" oder in der „Tagwacht" kommen, man kenne die Sorte, die solche Artikel schreiben", schließlich wird als erwiesen angenommen, daß der Nebenkläger einen Vizefeldwebel einen „Simpel" geheißen hat. Der Beweis für die allgemeinen Behauptungen in dem Artikel sei jedoch nicht erbracht und andererseits festgestellt, daß der Nebenkläger für seine Soldaten sehr besorgt gewesen ist, daß die Ausbildung seiner Truppen eine gute war. Der Schutz des § 193 ist dem Angeklagten nicht zugebilligt worden, weil er nicht berechtigte Interesse habe wahrnehmen, sondern eine vermeintliche Unbill an seinem Vorgesetzten habe rächen wollen.

Der Verhandlung, die Landgerichtsrat Geyer leitete, wohnte auch der Regimentskommandeur Oberst v. Oßwald bei.

Pforzheim, 18. März. In der letzten Schöffengerichtssitzung kam eine Klage der hiesigen Eisbahngesellschaft gegen den Verleger des Generalanzeigers wegen Beleidigung zur Sprache, endete aber mit einem Vergleich und einer Erklärung des Verlegers. Die Ursache war ein scharfer Artikel wegen des schlechten Zustandes der Bahn. Die Gesellschaft hat in den letzten Jahren neben großen Abschreibungen 5 und 7 Prozent Dividenden verteilt. Man konnte aber nur selten die Bahn benutzen, wegen mangelhafter Beschaffenheit.

Kunst und Wissenschaft.

Stuttgart, 19. März. Nach französischem Muster ist nun auch für Deutschland ein Verein deutscher Dramatiker gegründet worden, der zunächst unter Leitung von Schriftsteller Max Dreyer steht, der zehn Jahre Redakteur der Täglichen Rundschau war und sich durch seine dramatischen Werke einen Namen gemacht hat.

Vermischtes.

Das Ende des Toselli-Romans.

Florenz, 16. März. Toselli hat sich schon seit Monatsfrist von seiner Gattin getrennt. Er soll hier bei seinen Eltern Wohnung genommen haben. Die Gräfin Montignoso glaubte in Toselli einen wahren Künstler gefunden zu haben, der ihrer Eigenart Verständnis entgegenbringn würde. Toselli ist aber lediglich ein begabter Dilettant. Schließlich hat Signor Toselli seiner Frau gegenüber ein herrisches Wesen angenommen, das sich besonders im letzten Monat so steigerte, daß seine Gattin sich entschloß, sich von ihm zu trennen. Frau Toselli, deren Nervosität unter dem Eindruck der Ehezerwürfnisse sich erheblich gesteigert hat, will im nächsten Monat Florenz verlassen und den Ausgang des Scheidungsprozesses im Auslande erwarten.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Aus der Sitzung der Gemeindekollegien vom 6. und 13. März 1908.

Der Weg im neuen Friedhof hat eine so beträchtliche Steigung, daß er im Winter kaum begehbar ist, wodurch schon verschiedene Unfälle passierten. Eine Verbesserung des Weges ist durch Anbringung von Stufen und Prodesten möglich, worüber das Stadtbauamt heute 2 Kostenvoranschläge vorlegt. Der eine sieht 171 Holzstufen aus Rundhölzern vor und beziffert sich auf 350 Mk., der andere mit 109 Steinstufen beläuft sich hingegen auf 1350 Mk. Es wird beschlossen, das erstere Projekt mit Holzstufen um den Voranschlagpreis von 350 Mk. zur Ausführung zu bringen.

Der vom Stadtbauamt vorgelegte Voranschlag über Herstellung einer Kanalisation, Gas- und Wasserleitung in der Prinz Peter von Oldenburgstraße vom Schneider Vollmerschen Hause bis zur Villa Ladner im Gesamtbetrage von 2 450 Mk. wird zur Ausführung genehmigt. Die Weiterführung der Dohle etc. bis zur Hauptstraße beim Hotel Schmid wir für spätere Jahre in Aussicht genommen.

Gemäß § 91 der Vollzugsverfügung zur Gemeindeordnung ist der Gehalt des Stadtvorstandes neu zu regeln. Seither bezog derselbe für die von ihm versehenen Stellen des Ortsvorstehers, Ratsschreibers, Standesbeamten und der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung jährlich 5 500 Mark, wobei sämtliche anfallenden Gebühren in die Stadtkasse flossen Zufolge des von der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Gehaltsramens mit Einrechnung der Belohnungen als Ratsschreiber, Standesbeamter und Beamter der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung wird, nachdem der Stadtvorstand die Sitzung verlassen hat, sein Gehalt auf jährlich 6 000 Mk. einstimmig festgesetzt mit Vorrückung um jährlich 100 Mk. in zweijährigen Dienstaltersstufen bis zum Höchstbetrag von weiteren 1 000 Mk. Der Stadtvorstand hat sonst keinerlei Bezüge aus der Stadtkasse. Die sämtlichen Gebühren fließen in die Stadtkasse; diese betrugen 1906/7 945 Mk. In der Gehilfenhaltung des Stadtschultheißenamts tritt eine Aenderung nicht ein.

Auch die Belohnung des Stadtpflegers Gutbub ist infolge der Bestimmungen der Gemeindeordnung neu zu regeln. Er bezog seither festen Gehalt 1600 Mk., Steuereinzugsgebühren 2c. insgesamt 2004 Mk. zus. 3604 Mk. Der Gehalt des Stadtpflegers wird mit Rücksicht auf die große Geschäftslast der Stadtpflege von den Gemeindekollegien einstimmig auf 3900 Mk. festgesetzt mit Vorrückung um jährl. 100 Mk. in 2jährigen Dienstaltersstufen bis zum Höchstbetrag von weiteren 600 Mk. Alle Einzugsgebühren fließen vom 1. April 1908 an die Stadtkasse; dieselben werden ca. 800 Mk. jährlich betragen.

Stadtpfleger Gutbub hat pro 1905/6, 1906/7, 1907/8 die Hundeaufnahme und den Einzug der Hundesteuer besorgt, wofür ihm gemäß oberamtlicher Anordnung eine Belohnung auszusetzen ist. Es wird beschlossen, ihm hiefür eine jährliche Belohnung von 80 Mk. auszusetzen. Vom 1. April 1908 an ist das mit der Hundeabgabe verknüpfte Geschäft in den festen Gehalt des Stadtpflegers eingerechnet.

Das Wirtschaftskonzessionsgesuch des Christof Treiber zur Rosenau wird unter Bejahung der Bedürfnisfrage dem Bezirksrat zur Genehmigung befürwortend vorgelegt, ebenso das Gesuch des H. Heinzerling zum Gasthof zum gold. Roß.

Die Kgl. Badverwaltung beabsichtigt, im Kgl. Kurtheater 150 Glühlampen einzurichten und auf dem Kurplatz 2 Bogenlampen anzubringen, ferner einen 5pferdigen und einen 2pferdigen Elektromotor zum Betrieb der Pumpen im König-Karlsbad aufzustellen. Die Abgabe der elektrischen Kraft zu diesem Zwecke aus dem städtischen Elektrizitätswerk wird genehmigt. Ebenso hat die Gesellschaft „Hotel Klumpp" für 2 elektrische Aufzüge im Hotel Klumpp und im Hotel Belle vue und ca. 200 Glühlampen einen neuen Strombedarf von zus. ca. 16 Pferdestärken Der Vorsitzende weißt darauf hin, daß durch diese Neuanschlüsse unsere städt. Elektrizitätswerke beinahe wieder an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind.

Es folgen Bausachen, Dekreturen und verschiedene kleinere Gegenstände

Vom 13. März 1908.

Lehrer Böttinger in Sprollenhaus hat in der Zeit vom 25. Februar 1907 bis 10. Dezember 1907 die Anwaltsstelle in Sprollenhaus als Stellvertreter für den in Untersuchung befindlichen Anwalt Haag versehen. Vom Gemeinderat wird mit Zustimmung des Bürgerausschusses beschlossen, dem Böttinger den auf die Zeit der Amtsverweserei entfallenden Betrag des für die Anwaltstelle ausgesetzten jährlichen Gehalts von 240 Mk. als Belohnung auszusetzen und die Gehaltszahlung an den Anwalt Haag auf 25. Februar 1907 einzustellen

Zufolge Beschlusses der bürgerlichen Kollegien vom 6. März d. J hat der Stadtbaumeister die Fußgängerbrücke beim Gasthaus z Rößle, sog. Metzgersteg, unter Zuziehung der hiesigen Schlossermeister einer nochmaligen Prüfung unterzogen, die ergeben hat, daß an eine Reparatur derselben nicht mehr zu denken ist, vielmehr die Herstellung eines neuen Stegs sofort in die Wege geleitet werden muß.

Es wird beschlossen, die Herstellung eines neuen Stegs nach dem vom Stadtbaumeister vorgelegten Voranschlag mit einem Aufwand von 3500 Mk. und die Vergebung der Brücke an die Firma W. Luig in Illingen auf Grund des eingereichten Angebots zu genehmigen und den Stadtbaumeister mit der sofortigen Inangriffnahme der Arbeit zu beauftragen.

Der im März 1903 in der städtischen Gasfabrik neu erstellte Regeneratorofen mit 6 Retorten ist durch den Betrieb nunmehr derart abgenützt und ausgebrannt, daß der Einbau samt Feuerherd und Retorten neu erstellt werden muß. Nach den von dem Stadtbauamt eingeholten Offerten verlangen für diese Arbeiten das Gas- und Wasserleitungs-Geschäft in Stuttgart 1820 Mk. und die vereinigten Chamottefabriken in Markt-Redwitz 2015 Mk. Die Vergebung der Lieferungen an das Gas- und Wasserleitungsgeschäft in Stuttgart um die Summe von 1820 Mk wird genehmigt.

Die Bergbahn Wildbad A G hier hat ein Gesuch an das Kgl. Ministerium des Innern um Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Beförderung von Personen und Gütern mittels der neuerbauten Drahtseilbahn vom Schulplatz auf den Sommersberg eingereicht. Vom Gemeinderat und Bürgerausschuß wird das Gesuch nach Prüfung der Akten den höheren Behörden zur Genehmigung befürwortend vorgelegt

Die Aufnahme des Stadtbaumeisters Munk in die Pensionskasse für Körperschaftsbeamte mit einem pensionsberechtigten Gehalt von 3500 Mk. wird nicht beanstandet. Es folgen Bausachen und Dekreturen.

* In der Bezirksratssitzung zu Neuenbürg am 16. März wurden unter anderen die Wirtschaftskonzessionsgesuche von Jean Bücker Witwe, Olgastraße Nr. 12 und des Konditors Gottlob Lindenberger, hierselbst, genehmigt. Ferner wurde der Betrieb des Geschäfts einer Gesinde- und Stellenvermieterin der Fuhrmanns-Ehefrau Friederike Fischer hierselbst gestattet.

* Birkenfeld. Die Gau-Versammlung des Enzgau-Sängerbundes findet am Sonntag, den 22. März, nachmittags 2½ Uhr im Gasthaus zur „Schönen Aussicht" mit folgender Tagesordnung statt. 1. Bericht über den Stand des Gaues 2. Bekanntgabe der letzten Protokolle. 3. Kassenbericht. 4. Festsetzung des Programms für das diesjährige Sängerfest in Obernhausen. 5. Wahl der Preisrichter. 6. Anträge und Beschwerden.

Telegramm des „Freien Schwarzwälder."

Berlin. Bei dem Angriff des Expeditionskorps auf Simon Copper in der Calahari fielen Hauptmann Eckert, Leutnant Ebinger und 12 Mann; 9 Mann wurden schwer verletzt Der Gegner hatte 58 Tote, Copper entkam

Druck und Verlag der Bernh. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. Verantw. Redakteur: E. Reinhardt, daselbst.

Bekanntmachung.

Zwecks Empfangsnahme ihrer **Losungsscheine** haben sämtliche Militärpflichtigen am

Samstag, den 21. März d. Js., nachmittags 6 Uhr

auf dem Rathaus — Meldeamt — zu erscheinen.

Wildbad, den 19. März 1908

Stadtschultheißenamt.
Bätzner.

Wildbad.

Fahrnisversteigerung.

Nächsten **Montag, den 23. d. Mts., nachm.** von ½2 Uhr an, wird die Fahrnis der † Karoline Wilhelmine Volz in deren gehabten Wohnung öffentlich versteigert, wobei vorkommt:

Frauenkleider, Betten, ein Kleiderkasten, 2 Komoden, 1 Nachttischle, 2 Bettladen, 1 Seffel, Leinwand etc.

Das Waisengericht.

Bleyle's Knaben-Anzüge

passen für jede Jahreszeit, kleiden vortrefflich und sind von unübertroffener **Haltbarkeit.**

Nach starker Abnützung erforderlicher Reparaturen sowie Verlängern von Aermeln und Hosen besorgt die Firma schön und billig und in fast unsichtbarer Ausführung.

Verkaufsstelle in Wildbad:

Albert Lipps

König-Karlstraße 88.

Nebenerwerb.

Besteingeführte **Vers.-Gesellschaft** sucht für Lebens-, Unfall-, Aussteuer- und Haftpflicht tücht ge Vertreter u. stille Vermittler gegen hohe Bezüge. Gefl. Offerten unter S. K. 2563 an Rudolf Mosse, Stuttgart erb.

Friedrichsdorfer

Zwieback

frisch eingetroffen bei

Theod. Rechtle.

Nichts bezahlt sich rascher

als ein geschicktes und — ständiges Inserieren. Das letztere aber ist die Hauptsache. Nicht einmal, sondern permanent muß man — unter Abänderung des Textes — den Anzeigenteil der Zeitung benutzen, und zwar der Zeitung, die auch wirklich in allen Schichten der Bevölkerung gelesen wird — im : : : : : : : : : : : : : **„Freien Schwarzwälder."** : : : : : :

Philipp Bosch, Wildbad

Telefon No. 32

empfiehlt sein großes Lager in

Gardinen = Teppichen

engl. Tüll-Gardinen
per Meter von **6 Pf.** bis **2.— Mk.** abgepaßt von **Mk. 4.40** bis **25.—** per Paar.

Spachtel-Gardinen
von **Mk. 10.—** bis **30.—** p. Paar und höher.

Stores
in allen Preislagen.

Brise-bises
hochmoderne Neuheiten in **Tüll** und **Spachtel.**

Rouleaux
ein- und zweiteilig, in allen Preislagen.

Portiéren und Draperien
in Tuch und Plüsche, Tüll und Spachtel.

Künstler-Gardinen
in Tüll und Spachtel.

Künstler-Gardinen
in **Halbleinen und Leinen gearbeitet,** mit prachtvollen Applikationen

Künstler-Gardinen
mit eingewebtem **Lambrequins** hochmodern.

Wollene Bettdecken
von **Mk. 6.—** bis **22.—** per Stück.

Kameelhaar-Bettdecken.

Reisedecken.

Bett- und Sofavorlagen
in allen Preislagen und Qualitäten.

Tischdecken
in **Tuch, Plüsch und Jaquard; waschbare Decken** in abgepaßt und am Stück, in allen Preislagen.

Läuferstoffe
in Wolle, Cocos und Roßhaar, in allen Breiten.

Rouleauxstoffe
in weiß, creme, gold, rot, 80 100, 110, 120 bis 160 cm breit.

Vorhanghalter, Franzen, Schnüre, Ringband.

Vom 20. März bis 10. April
verkaufe einen Posten

Gebrauchs-Geschirre

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

C. Aberle sen., Inh. E. Blumenthal.

Ein Waggon

Holz-Briketts,

beste Qualität, ist eingetroffen und werden solche wieder abgegeben, auch werden noch **Bestellungen** für Lieferung April angenommen, da ich im Sommer keine Zeit mehr habe. Geneigter Abnahme und Bestellung sieht entgegen

Friedrich Schmelzle.

Liederkranz
Wildbad.
Morgen Samstag
abend 8 Uhr

Zusammenkunft

im Hotel Graf Eberhardt.
Gauversammlung Birkenfeld betr.
Zahlreiches Erscheinen erwartet.

Der Vorstand.

Brennrinde,

gute dürre, hat abzugeben und wird auf Verlangen vors Haus geliefert.

Carl Rath.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw